

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 881/2021

Teningen, den 3. November 2021

---

**Federführender Fachbereich:** FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.03.2022	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Erlass einer neuen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung-FwKS

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) zum 1. April 2022 gemäß Anlage zu dieser Drucksache.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt wird vom 26.08.2014 sowie im Prüfbericht vom 10.03.2021 darauf hingewiesen, dass die Regelungen der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) nicht den aktuellen rechtlichen Grundlagen entsprechen und das Kostenverzeichnis zu überarbeiten ist.

Durch das externe Fachbüro Heyder + Partner wurde der Stundesatz für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in Höhe von 9,25 €/Std. (gem. Anlage Personalkostenberechnung Extern) berechnet. Im Vergleich zu dieser Berechnung wurde von Gesamtkommandant Matthias Brupbach der Stundesatz für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige analog der Berechnung der Feuerwehr Kenzingen und nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Weiß durchgeführt. Hierbei wurde ein Stundesatz von 38,99 €/Std. (gem. Anlage Personalkostenberechnung Intern) errechnet.

Die übrigen Kostensätze wurden in Anlehnung an die umliegenden Feuerwehren erstellt, um einen preisbedingten Wettbewerb zu vermeiden.

Die vom Technischen Ausschuss gewünschten Nachkalkulationen (Brandwache und Personalkostenberechnung Extern) wurden in die in der Anlage beigefügten Dokumente eingearbeitet.

